



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 2.215 RRB 1877/0253**
Titel **Umbau d. Glattbrücke in Rümlang; Vergebung d. Arbeiten.**
Datum 10.02.1877
P. 409–411

[p. 409] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Unterm 11. Wintermonat 1876 ist die Direktion der öffentlichen Arbeiten vom Regierungsrathe ermächtigt worden, das Mühlewuhr zu Rümlang und die dabei befindliche Glattbrücke umbauen zu lassen, sobald das Budget pro 1877 vom Kantonsrathe genehmigt sein werde. Nachdem dieß geschehen, wurde die Baute öffentlich ausgeschrieben und es liegen nunmehr folgende Eingaben vor:

1.	von Hrn. J. Fecker in Untersträß für Unterbau & Wuhr	Frk.	17,000
2.	“ “ F. Kugler in Glattbrugg “ “ “ “	“	16,707.25.
3.	“ “ Gebr. Koch, im Selnau für den Oberbau [Brücke] pr. 100 Klo Fr. 54=	“	4455. – .
4.	“ Näf & Kunz in Meilen für Unterbau & Wuhr	“	12,641.80.
5.	“ R. Honegger, “ Medikon “ Oberbau [Brücke] pr. 100 Kilo Fr. 50=	“	4124.50. // [p. 410]
6.	von Hrn. Th. u. F. Bell in Kriens für Oberbau [Brücke] pr. Kilo Fr. 40=	Frk.	3299.60.
7.	“ “ Boßhard & C ^{ie} in Näfels “ “ “ “ “ 48=	“	4050.35.
8.	“ “ Rieter in Winterthur “ “ “ “ “ “ 54.55=	“	4500. – .
9.	“ “ Eberhard & C ^{ie} Wildegg “ “ “ “ “ “ 48.=	“	4050. – .
10.	“ “ Gubser & C ^{ie} in Wyl “ “ “ “ “ “ 41.67=	“	3437.35.
11.	“ “ R. Reimann in Wald “ “ “ “ “ “ 42.=	“	3464.58.
12.	“ “ Pekarorits in Bauma für Unterbau & Wuhr

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich, daß für den Unterbau vier Bewerber sind. Von diesen müssen die Mindestfordernden, Näf & Kunz, auch als die Solidesten anerkannt werden; Pekarorits steht annähernd gleich, stellt aber verschiedene erschwerende Bedingungen auf. Für den Oberbau sind acht Konkurrenten. Von diesen stellen die Herren Bell die niedrigste Forderung mit Frk. 3299.60, dieselbe ist indessen etwas unbestimmt gehalten, so daß sie nach der Ansicht der Direktion den beiden Nächststehenden nicht vorzuziehen ist. Auf die Herren Bell folgen Hr. Reimann mit Frk. 3464 und Gubser mit Frk. 3437. Letzterer ist also Mindestfordernder mit einer Differenz von Frk. 27, auch ein

anerkannt tüchtiger Brückenbauer. Da der Unterschied aber so gering ist, ferner Hr. Gubser in seiner Eingabe noch Modifikation der Pläne wünscht, und endlich diese Baute nicht zu den schwierigen gehört, so dürfte Hr. Reimann doch in Berücksichtigung // [p. 411] fallen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Der Umbau des Mühlewuhres zu Rümliang und der dabei befindlichen Glattbrücke wird folgendermaßen vergeben:

1. Der Unterbau den Herren Näf und Kunz in Meilen für die Summe von Frk. 12,641.80;
2. Der Oberbau Hrn. Robert Reimann in Wald für die Summe von Frk. 3464.58.

II. Mittheilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zur Vollziehung.

[Transkript: dmr/13.10.2014]